



Benvenuto · Welcome · Willkommen

Marktordnung Claramarkt

1. Organisation und Zielsetzung

Der Verein Stadtbelebung Clara hat als Organisator des Claramarktes das Ziel, jeden Samstag ein vielfältiges und möglichst preisgünstiges Warenangebot anzubieten und ein Treffpunkt für alle Bevölkerungsschichten zu sein. Der Claramarkt ist in erster Linie ein Lebensmittelmarkt, jedoch werden andere Produktkategorien nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Pro Jahr finden drei bis vier Saisonmärkte mit kulinarischen Spezialitäten, Produkten aus fernen Ländern und kunsthandwerklichen Erzeugnissen statt.

2. Standort und Marktzeiten

Die verfügbaren Flächen (Perimeter) für die Marktstände befinden sich vor der Clarakirche und im Innenhof des Claraschulhauses.

- Frischemarkt: 8 bis 13 Uhr, Food & Drinks von 10 bis 15 Uhr
- Spezialmärkte: 8 bis 15 Uhr

Beginn Aufbau ab 7 Uhr, Abbau bis 16 Uhr

3. Marktablauf/Auf- und Abbau

Der Marktchef/die Marktchefin ist die Ansprechperson für die Marktanbietenden und ist für den geregelten Marktablauf zuständig. Er weist die Standplätze zu und organisiert den gestaffelten Auf- und Abbau der Stände. Für den Aufbau am Wochenmarkt steht der Zeitraum von 7 bis 8 Uhr und für den Abbau von 13 bis 14 Uhr zur Verfügung. Aufbau und Abbauzeiten bei Spezialmärkten werden individuell bekanntgegeben. Ausserhalb dieser Zeiten dürfen keine Fahrzeuge zum Markt fahren oder dort abgestellt werden.

Auf Mergelboden und Kopfsteinpflaster dürfen Fahrzeuge nur ausserhalb des Kronendurchmessers von Bäumen zum Ein- und Ausladen hingestellt werden. Ausserdem müssen die Fahrzeuge zwingend mit geeignetem Material unterlegt werden, damit kein Treibstoff, Fahrzeugöle usw. in den Boden sickern kann.

4. Marktstände

Für die Marktstände und deren Auf- und Abbau sind die Marktteilnehmenden selbst verantwortlich. Der Verein Stadtbelebung Clara verfügt über ein paar wenige eigene Marktstände, die in Ausnahmefällen zur Verfügung stehen.

5. Parkplätze

Parkplätze für Wochenmarkt-Teilnehmende stehen bei der Messe Basel zur Verfügung oder man nutzt die öffentlichen Parkplätze der Blauen Zone und löst eine Tageskarte, die an BVB-Billettautomaten oder über die Parkingmeters-App beziehbar ist.

6. Vorschriften

Für die Stände vor der Clarakirche gelten die Vorschriften des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt, für die Stände im Innenhof des Claraschulhauses die Vorschriften des Erziehungsdepartements Basel-Stadt. Nur für die Stände vor der Clarakirche gelten die «Vorschriften Quartiermärkte 2025» des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt und die Auflagen der Allmendverwaltung des Kantons Basel-Stadt.

Für alle Marktteilnehmenden sind folgende Vorgaben und Vorschriften einzuhalten:

Abfall

Der Standplatz muss sauber hinterlassen werden. Abfälle, Leergut und andere Materialien sind durch die Standbetreiber zu entsorgen.

Hygiene

Die Bestimmungen zur Lebensmittelhygiene sind gemäss Kantonslabor Basel-Stadt einzuhalten. Wer mit Lebensmitteln umgeht, hat seine Tätigkeit dem Lebensmittelinspektorat des Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt zu melden.

- > ([siehe https://www.bs.ch/gd/kantonslabor/formulare-und-merkblaetter#lebensmittel](https://www.bs.ch/gd/kantonslabor/formulare-und-merkblaetter#lebensmittel)).

Seit dem 1. Januar 2018 ist Einweggeschirr verboten. Erlaubt sind lediglich Pappunterlagen (max. 20 x 13 cm), Papierservietten, Papiertüten. Rezyklierbare Einweggebinde wie Glasflaschen, PET-Getränkeflaschen oder Aludosen gelten nicht als Mehrweggeschirr. Alle anderen Speisen und Getränke müssen in bepfandetem Mehrweggeschirr abgegeben werden. Speisen zum direkten Verzehr und unverpackte Lebensmittel müssen durch einen Spuckschutz ausgestellt werden.

Preisbeschilderung

Gemäss Bundesverordnung über die Bekanntgabe von Preisen müssen die Detail- und Grundpreise durch Anschrift an der Ware selbst oder unmittelbar daneben durch Anschrift, Aufdruck Preisschild usw. bekannt gegeben werden. Sie müssen leicht und gut lesbar sein. Sie sind in Zahlen bekannt zu geben.

7. Gebühren

Standplätze

CHF 8.– pro angefangenem Laufmeter und Markttag

CHF 45.– für 3x3m Zelt / Markttag

Strombezug

CHF 5.– für Kasse / Licht

CHF 15.– für Kaffeemobil und Kühlaggregate

Marktstände

CHF 25.– für 2 m Marktstand pro Markttag. Auf- und Abbau durch Benutzende. Für die Saisonmärkte gelten andere Tarife.

Parkplatz (bei Messe)

Preis ist noch nicht definiert.

Alle Gebühren sind bar vor Ort zu entrichten.

8. Zuwiderhandlungen

Verstösse gegen die Marktordnung können zum Entzug der Marktteilnahme führen.

9. Haftung

Der Verein Stadtbelebung Clara übernimmt keine Haftung für Witterung, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse.